



seit 1558

Physikalisch - Astronomische Fakultät

Praktikums – und Scheinvergabeordnung im Fach Physik für Studierende der Humanmedizin

Lehrveranstaltungen:

Für die Studenten der Humanmedizin finden im Fach Physik Vorlesungen im Umfang von 3 Semesterwochenstunden und ein Praktikum im Umfang von 2 Semesterwochenstunden im 1. Semester statt.

Voraussetzungen zum Erhalt des Scheines in Physik:

1. 6 Praktikumsversuche müssen durchgeführt und mit einem Testat abgeschlossen werden.
2. Mindestens 4,5 Punkte müssen in maximal 3 Kolloquien im Physik-Praktikum erreicht werden.
3. In einer Klausur, die am Ende des 1. Semesters geschrieben wird, müssen mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.

Fehlt eine der Voraussetzungen, kann der Schein nicht vergeben werden.

Werden die Anforderungen im Praktikum nicht erfüllt, so wird die Möglichkeit zum Nachbessern der Ergebnisse eingeräumt. Ist diese nicht erfolgreich, muss die gesamte Physikausbildung (Praktikum und Klausur) wiederholt werden.

Die Klausur kann einmal wiederholt werden. Ist die Wiederholung nicht erfolgreich, muss im Regelfall die gesamte Physikausbildung (Praktikum und Klausur) wiederholt werden. Auf Antrag, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen, kann **eine** mündliche Nachprüfung erfolgen, die nicht wiederholt werden kann.

Die Wiederholung der gesamten Physikausbildung ist nur einmal möglich.

Jena, 01.08.2014

apl. Prof. Dr. F. Schmidl
Lehrbeauftragter für die Physik - Ausbildung